Opfer und Opferbräuche der Khasi. [p.211]

Von P. F. Stegmiller, S.D.S., ehem. apostolischer Missionär von Assam (Indien).

(Mit 8 Abbildungen im Text.)

1. Die Opferdarbringer:
    a) lyngdoh,
    b) feierliche Einführung der lyngdoh.
2. Die Opfer:
    a) Staatsopfer,
    b) private Opfer,
    c) geheime Opfer.

1. Die Opferdarbringer.

a) Lyngdoh.

Die Religion der Khasi ist eine aus Furcht vor Unglück und Schaden entspringende, durch Opfer sich betätigende Verehrung der (bösen) Geister. Diese meine Definition deckt sich im wesentlichen mit den Definitionen von Bivar[1], welcher sagt: „Die Khasireligion mag kurz definiert werden als eine Form, Krankheiten zu kurieren und Unglück abzuwehren durch Herausfinden des Namens des Teufels, welcher der Urheber des Übels ist, und durch die Opfer, die nötig sind, ihn zu versöhnen", und Gurdon[2] nennt „die Khasireligion einen Geisterkult, d. h. eigentlich mehr eine Versöhnung der Geister, sowohl guter wie böser, durch Opfer, welche gelegentlich dargebracht werden, besonders in Zeiten der Trübsal".

Unzweifelhaft gehören also Opfer zur Ausübung der Khasireligion. Wer bringt nun diese Opfer dar? Um diese Frage zu beantworten, muß man die verschiedenen bei den Khasi gebräuchlichen Opfer unterscheiden. Wir finden dort

a) öffentliche Opfer,
b) private Opfer,
c) geheime Opfer.

Die öffentlichen Opfer werden von eigens dazu bestimmten Personen männlichen Geschlechtes vollzogen (lyngdoh).

Die privaten Opfer können sowohl von den gewöhnlichen Männern des Volkes als auch von den eigens bestimmten Opferern (lyngdoh) vorgenommen werden.

Die geheimen Opfer werden von irgendeiner Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes dargebracht.

Die Khasi haben keine Priester im eigentlichen Sinne des Wortes. Es gibt auch keine Kaste oder kein Geschlecht, aus dem die Opferer hervorgehen würden. Ebenso gibt es keine besondere Schule oder Ausbildung für angehende Opferer. Die Opferer oder lyngdoh haben auch keinerlei Abzeichen.[3] Lyngdoh sein bedeutet nicht einen eigenen Stand. Die Opferer sind Leute aus dem Volke, die irgendeinen Beruf inne haben, dem sie nachgehen. Nur gelegentlich treten solche Männer als Opferer auf. Selbst die obersten Opferer, die einer ganzen Gegend vorstehen und als lyngdoh (Oberopferer) bekannt sind, sind nicht Opferer von Beruf. So ist z. B. der oberste Opferer von Lamin im Bezirke der Wir von Beruf Kuli und trägt Lasten von einem Markte zum andern (Abb. 1). All diese Opferer haben keinerlei angesehene Stellung beim Volke. Es ist mehr die „*Furcht*" vor ihnen, die sie angesehen macht. Denn die Khasi glauben fest daran, daß die Lyngdoh oder auch nur die gewöhnlichen Opferer Herr über die (bösen) Geister seien. Daher halten sie sehr darauf, sich mit den Opferern nicht zu überwerfen, damit jene nicht in ihrem Zorne die Geister beschwören und den Schuldigen auf den Hals hetzen und ihnen so zum Verderben würden.

---

[1] Bivar, Administration Report of the Khasi and Jaintia Hills District of 1876.

[2] Gurdon, „The Khasis", London 1908, S. 105.

[3] Vgl. P. Dr. C. Becker, „Indisches Kastenwesen und christl. Religion", Aachen, S. 6.

Die Opferer sind auch nicht eigentliche Opferdarbringer im strengen Sinne des Wortes, sondern nur stellvertretende Personen beim Opfern. Denn die Khasi leben im *Matriarchat* oder in der *Mutterverwandtschaft*. Mit scharfer Logik und Gründlichkeit haben sie wohl das schönste Muster des Matriarchats ausgebildet und als soziale Organisation bis heute auch durchgeführt. Bei ihnen ist die Mutter das Haupt der Familie, das einzige Band, das der Familie die Einheit gibt, sie ist die einzige Besitzerin und einzige Inhaberin alles Besitztums und durch sie allein ist Erbschaft möglich. Der Vater hat kein Recht auf die Verwandtschaft der Kinder. Diese gehören nur der mütterlichen Linie. Selbst seine Asche wird einst nicht neben der seiner Gattin oder Kinder beigesetzt, sondern sie wird ruhen im Grabe seiner Mutter. Was auch immer der Vater erarbeitet oder erspart, gehört nicht seinen Kindern, sondern geht zurück an die mütterliche Linie. Bei solchen Anschauungen kann es nicht wundernehmen, wenn es auch die Mutter ist, der alle geistige Gewalt zukommt. Und sie ist in Wirklichkeit auch im Vollbesitze der höchsten geistigen Gewalt. Ihr steht es zu, die in der Familie oder Sippe gebräuchlichen Sitten zu bewahren; sie hat dafür zu sorgen, daß die von alters her heimischen Gewohnheiten bei den häuslichen Opfern treu bewahrt werden; ihre Pflicht ist es, die angestammten Zeremonien bei den Opfern rein zu erhalten und diese den Nachkommen gewissenhaft zu überliefern. Sie hat daher für die nötigen Opfermaterialien zu sorgen, sie hat alles vorzubereiten, muß allein fasten vor der Darbringung mancher Opfer, sie hat den Auftrag zu einem Opfer zu geben und sie hätte es auch selbst zu vollziehen.

Doch dies geschieht nicht. In Wirklichkeit bringt keine Frau selbst ein Opfer dar.[1] Sie läßt sich vertreten durch eine männliche Person. Diese muß aber mütterlicherseits mit ihr verwandt sein. Gewöhnlich vertritt sie ein mütterlicher Onkel (kni). Solch eine verwandtschaftliche Vertretung ist stets nötig, sei es bei öffentlichen oder privaten Opfern. Aber nicht bloß der Verwandtschaftsgrad muß auf der weiblichen Linie liegen, es ist auch noch etwas anderes, das bei jedem Opfer zu beachten ist. Wenn auch die Pflichten der Opferer und deren Opfermethoden im allgemeinen sehr verschieden sind und sich jeweils nach den Sitten und angestammten Gebräuchen in der Familie oder Sippe oder innerhalb eines Staates oder einer Gemeinde zu richten haben, so sind sie doch in einem Punkte alle gleich: nämlich sämtliche Opferer müssen während der Ausübung ihrer diesbezüglichen Dienste von einer Frau assistiert werden. Sie wird einfachhin ka lyngdoh (die Priesterin) genannt.

---

[1] Mit Ausnahme der geheimen Opfer, davon später.

Diese in ihrem Namen hat er zu fungieren und er ist nur ihr Stellvertreter beim Opfer. Gordon[1] meint, diese Ka lyngdoh sei ohne Zweifel die Überbleibsel aus jener Zeit des Matriarchats, in der eine Priesterin auch die Opfer selber noch vollzogen hat.

d) Öffentliche und feierliche Einführung als Lyngdoh.

Wie wird man Lyngdoh? Auch diese Frage kann nicht so einfach beantwortet werden. Es ist dies in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden. Im allgemeinen darf wohl angenommen werden, daß die Lyngdoh aus der Praxis der häuslichen (privaten) Opfer hervorgehen. Da es ja die Pflicht der Frau ist, über die Opferzeremonien zu wachen, wird sie im häuslichen Kreise einen ihrer Söhne in den der Familie eigenen Ritus der Darbringung der Opfer einführen, damit dieser gelegentlich oder im Falle der Not (Krankheit, Todesfall, Unglück) selbst und nach der vorgeschriebenen Weise die Opfer darbringe. Weil aber gewöhnlich der mütterliche Onkel zu den Opfern herangezogen wird, so kommt der das Opfern erlernende Sohn nicht leicht in der eigenen Familie zur Ausübung seiner Kunst daran, sondern bei seinen mütterlichen Verwandten. Ungeübter werden nur dort opferkundige Personen ins eigene Haus gerufen. Somit wird der die Opfer darbringende Mann bald in der Gegend bekannt werden. Hat er nun Glück bei seinen Verrichtungen und krönt Erfolg seine Mühen, so wird sich bald der Ruf verbreiten, daß er ein gewiegter Opferer ist, dem die Geister gehorchen und der es versteht, sie auszuforschen, zu vertreiben oder zu versöhnen, je nachdem der Fall es erfordert. So kommt es also ganz von selbst, daß so ein Mann immer wieder zum Opfern gerufen wird, besonders in heiklen Fällen. Er wird also von selbst zum Lyngdoh und das Volk erkennt ihn auf Grund seiner Erfolge an. Wer einmal als Lyngdoh gilt, der bleibt es für sein Leben lang. Ähnlich wie bei uns die gewöhnlichen Leute einen Zahntechniker als „Herr Doktor" und einen Gymnasiallehrer als „Herr Professor" anreden, so nennen die Khasi einen als guten Opferer bekannten Mann eben ihren „Lyngdoh", ohne daß sich dieser weiters über das Recht, den Titel zu führen, durch ein amtliches Vorgehen ausgewiesen hätte. Dieser Weg, zum Lyngdoh zu kommen, dürfte in den weitaus meisten Fällen die Praxis sein.

Doch nicht überall geht es so. Aus Lamin wird berichtet[2], daß dort eine Stammesmutter der Lyngdoh sei. Ebenso schreibt Gordon[3] von einem Lyngdohstamm, dem die Lyngdoh entnommen würden. Es ist mir nirgends dieser Fall vorgekommen und ich habe niemals etwas von einem Lyngdohstamme oder einer Lyngdohsippe (jaid) gehört. Gewiß kann der Fall eintreten, daß zufällig mehrere Söhne einer und derselben Mutter das Opfern erlernen, daß sie es alle vorzüglich erlernen und daß alle Glück haben und so diese Brüder als Lyngdoh gerufen werden.

Damit ist aber die betreffende Mutter noch lange keine Lyngdohstammesmutter geworden und die betreffende Sippe hat noch kein Anrecht auf den Titel: Lyngdoh-Jaid (Lyngdohstamm). Es vererbt sich eben naturgemäß die richtige Kunst des oft sehr verzweigten und mühsamen Opferns leichter durch die Kinder als außerhalb einer Familie, was auch vorkommt. Dieses Einzelvorkommen würde aber niemals eine Berechtigung zu einer Genossenschaft oder Stammesverwandtschaft der Lyngdoh geben.

---

[1] Gordon, „The Khasis", l. c.

[2] Salvatorianische Mitteilungen, 1908, Nr. 8, S. 84.

[3] Gordon, a. a. O.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

vom Himmelsherrn und vom Erdenherrn ablöst. Die Anwesenden entnehmen die übrigen Teile mit Stäbchen der [illegible] und feierlich ruft der erste Lyngdoh aus: „Das Opfer ist gut!" Die Anwesenden wiederholen den Ausruf und klatschen zum Zeichen der Zustimmung in die Hände. Die Ziege wird dem „Gott, der das Opfern befohlen hat" (u 'lei Shillong) dargebracht.

Abb. [illegible] [illegible]

Nun beginnt ein zweites Opfer zu Ehren des Gottes u 'lei lyngdoh. Man schlachtet einen Hahn und legt ihn zerteilt auf den Altar. Während der erste Lyngdoh das Blut des Hahnes auf die Opfergaben des Altars träufeln läßt, ruft er aus: „Heil das Blut des [illegible]!"

Das Opfer ist vollendet. [illegible] das Opferfleisch in die mitgebrachten Körbe und räumen die Opfergaben beiseite.

Der erste Lyngdoh gibt nun das Zeichen zum Freudentanz. Die Männer, die [illegible] in Tanzkleidung sind, erheben sich und greifen zu den mitgebrachten Schwertern und [illegible]. So stellen sie sich hintereinander auf. Die Musik setzt ein und langsam beginnen die Tänzer, sich vom Platz zu bewegen, hüpfend und von einem Bein sich auf das andere wiegend, kommen sie vorwärts, dabei bilden sie bestimmte Figuren. Bald ist es ein Kreis, bald ein Achter, bald eine Spirale, die sich wieder langsam auflöst. Jetzt stehen die Tänzer sich paarweise gegenüber. Mit lautem Geschrei springen nun je zwei aufeinander los und schlagen ihre Schwerter aneinander, dabei Freudenschreie ausstoßend, die von den Zuschauern [illegible] werden.

Abb. [illegible] [illegible]

Nun stellt man sich wieder auf wie am Anfang und der Tanz beginnt von vorn. So geht es einigemal über den Platz, jedesmal den eigenartigen Tanz ([illegible]) mit dem Zusammenschlagen der Schwerter beendigend. Der erste Lyngdoh, der nun das erste feierliche Opfer dargebracht hat, das mit dem Schwertanz beschlossen wurde, bezeugt jetzt dem Gott, der das Opfern befohlen hat, seine Ehrerbietung. Zu diesem Zwecke stellen sich alle Männer in Ordnung auf und mit dem Lyngdoh an der Spitze verbeugen sie sich dreimal vor dem (unsichtbaren) Gott. Während alle stehen bleiben, macht der Lyngdoh einige Schritte rückwärts und wiederholt stehend die Verbeugungen. Damit ist die Feier zu Ende.

Man stellt sich wieder auf, wie man gekommen. Tanzend begibt man sich den Berg hinunter bis an die Hütte des Lyngdoh. Dort wird [illegible] ein neues Opfer

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Was den Ort der Opfer betrifft, so verteilen sich diese auf folgende Weise:

1. In der Hütte wird geopfert:
   bei der Namengebung,
   nach erhaltener Gesundheit.
2. Im Hofe vor der Hütte wird geopfert:
   beim Befragen der [illegible],
   vor einem wichtigen Geschäfte,
   in Krankheitsfällen,
   [illegible],
   bei einem Todesfall.
3. Außerhalb des Anwesens wird geopfert:
   bei der Leichenverbrennung am Orte derselben,
   bei den drei verschiedenen Bestattungen der Gebeine am Orte derselben,
   beim Gedächtnisopfer am Orte, wo die Gebeine ruhen.

Die Opfergaben für die einzelnen Opfer sind folgende:

1. Beim Befragen der [illegible]: Eier, Hühner.
2. Bei der Namengebung: Reisbranntwein, Reismehl, Eier, Gewürz, Hühner.
3. Wichtigen Geschäft: Eier, Hühner.
4. Nach erlangter Gesundheit: kpu und rynai, Kürbis und Kürbisflasche, Reisbranntwein.
5. In Krankheitsfällen: Eier, Hühner, Ziegen, Schweine, Kühe.
6. Bei einem Todesfall: Ei [illegible], Hahn, Reis, Schwein, Stier.
7. [illegible]: Eier, Kürbis und Kürbisflasche, Reisbranntwein, Wasser, Tauben, Hühner, Ziege, Schwein.
8. Bei der Leichenverbrennung: Reis, kpu und rynai, Ochse, Schwein, Ziegenbock, Hahn, Ei [illegible].
9. Bei der Bestattung: a) Hahn, Reisbrei, Ei, Branntwein,
   b) Hahn, Reisbrei, Reisbranntwein,
   c) Schweine, Hahn, Stier, Ziegenbock.
10. Beim Gedächtnisopfer: a) Schwein,
    b) Schwein.

Man unterscheidet also drei bestimmte Opfer, die sich immer wiederholen in irgendeiner Form:

1. Das Speiseopfer.
2. Das Eiopfer (Eierwerfen).
3. Das Blutopfer mit Eingeweideschau:
   a) beim Hahn [illegible],
   b) bei der Ziege (ebenso Schwein, Stier, Kuh).

1. Das Speiseopfer.

Zur Darbringung dieses Opfers gehört vor allem ein Altar. Dieser wird aus Erde gemacht und besteht in einem kleinen Häufchen Erde, das man mit einem ka wait (Hackmesser) aus dem Boden in der Nähe des darzubringenden Opfers herausholt.

Die gewöhnlichen Opfergaben, Zutaten und Opfergeräte sind:

kpu: eine Art Brot, aus Reismehl gemacht, wobei der Reis zuerst gewaschen, getrocknet und dann zu Mehl zerstampft wird.

rynai: eine Art Brot in Kugelform aus gestampftem Reis- oder Maismehl, mit Zucker vermacht.

u khaw: ungeschälter, enthülster Reis.
u dain: Eibischfasern.
u kwai: Betelnussstreifen.
ka um: Wasser.
kwai: Betelnuß.
tympew: Pfefferblatt.
ula kait: Bananenblatt.
ka dieng sning: Blätter der Khasieiche (botanischer Name: Castanopsis sp.).
u lota: ein silberner Wasserbehälter.
ka pliang rupa: ein silberner, schüsselartiger Teller.
ka pliang [illegible]: eine ziemlich große Schüssel aus Messing.

Die Opferung der Gaben besteht darin, daß diese in bestimmten Formen oder Figuren auf den Altar gelegt und mit dem Blute der (vorher zu opfernden) Tiere geölt oder vermischt mit Wasser und Betelnussstücken besprengt werden.

3. Das Eieropfer (Eierwerfen).

Das Eieropfer oder Eierwerfen (shad pyllong), wie es gewöhnlich genannt wird, ist das häufigste von allen. Es wird bei denjenigen Gelegenheiten angewandt, bei denen etwas zu erfragen und zu erforschen ist. So wollen die Khasier beim Eierwerfen kund tun: wo der günstigste Ort für ein zu errichtendes Wohnhaus (Hüttenbau) ist; aus welchem Walde der für den Hüttenbau nötige Bambus zu holen wäre; wo das angelegten Jagdwild sich befinde; welches wohl der günstigste Tag zum Antritt einer Reise sei; in welcher Woche man den Reisbau beginnen könne; an welchem Markte der beste Absatz zu erhoffen wäre; wo ein allgemeines Pfeilwettschießen stattfinden könne; aus welcher Ursache jemand krank darnieder liege; wer wohl eine stattfindende Schwangerschaft durch ein sittliches Vergehen verschuldet habe.

Zu diesem Opfer werden am seltensten Lyngdoh gerufen. Denn die Khasi sind mit dem Eierwerfen so vertraut, daß wohl die meisten älteren Männer damit umzugehen verstehen. Auch ist der Vorgang durchaus nicht so kompliziert, so daß auch ein weniger Geübter sich an das Eierwerfen wagen kann. Nur in ganz schwierigen Fällen, besonders in Krankheitsfällen, sucht man einen Lyngdoh, das Opfer zu vollziehen. Oder auch in Fällen, in denen die Geister nicht antworten wollen.[1]

Zur Darbringung des Eieropfers gehört:

1. Eine Holzplatte, die an den Ecken abgerundet ist und einen Handgriff hat. Man nennt sie ka dieng shad pyllong (das Holz zum Eierwerfen). Der mittlere Teil wird ka liang (das Schiffchen) genannt.

2. Rote Erde zum Kenntlichmachen der Außenseite der Eierschalen.

3. Ungeschälter, enthülster Reis, der in verschiedenen Häufchen (oder auch nur in einem) auf das Wurfbrett gelegt wird.

4. Endlich noch Eier, die der Reihe nach, nachdem sie mit Reis bestreut (Abb. 3), mit der roten Erde eingestrichen, bekleckst und mit Schmetterlingsnamen benannt worden, mit Gewalt auf das Wurfbrett geworfen werden (Abb. 4). Durch diesen Vorgang zerplatzt das Ei und spritzt das Klar und der Dotter heraus, während die Eierschalen sich in die verschiedensten Richtungen zerstreuen. Damit nun das Werfen im Ei die Eierschalen nicht so sehr behindere, spricht der Opferer vor dem Werfen: „Es komme das Klar in die äußerste Ecke! Es steige hinein in die Ecke! Hinunter mit dem Linken! Es klappe zusammen das Linke!"

---

[1] P. F. Stegmiller, S. D. S., „Totenopfer", [illegible], Wien 1923, S. 21.

Die Lage der Eierschalen gibt nun die Antwort [illegible] und zwar bedeuten die verschiedenen Lagen ungefähr folgendes:

1. Wenn die kleinen Schalenteile mit der Innenseite nach unten zu liegen kommen, und zwar auf beiden Seiten des Brettes, aber mit Ausnahme des Schiffchens, so wird die Frage des Eierwerfens nicht beantwortet. Tritt dieser Fall ein, so fragt der Opferer beim nächsten Ei mit eindringlichen Worten weiter an: „Habe ich etwas gesündigt? Habe ich [illegible] und gehandelt den Lohn? den weißen Lohn? den gelben Lohn? den [illegible] Lohn? den [illegible] Lohn? O Ei, laß mich erkennen, was nach unten liegt und was nach oben liegt! Laß mich erkennen das auf dem Rücken Liegende und das auf dem Bauche Liegende! O künde mich, du Ei des Orakels!"

2. Liegt eine Menge kleiner Eierschalen rund um das Schiffchen, so bedeutet das, daß eine Menge Gründe (für eine Krankheit z. B.) vorhanden sind, die man nicht herausfinden kann. In diesem Falle wird der Opferer sich beim nächsten Ei ungefähr ausdrücken: „O Ei des Orakels! Ist denn eine Sünde, ein Verbrechen begangen worden? Wurde der [illegible] unseres Dorfes beleidigt? Ich will erwägen und das Auge des Verstandes erheben, was wohl die Ursache und die Schuld des Kummers und der Krankheit sein mag! Stehe mir! [illegible] und wieder [illegible] mein Wille! Du sollst sagen! Du sollst aufdecken! Du sollst helfen! O siehe doch der Schalenreste [illegible] Verbrennen des Zwischenraums? [illegible] die Linie über des Brettes! Sage mir! Es kommt nicht von der Familie her, es kommt von außen her, das die Schuld an dem Unglück trägt!"

3. Liegt ein Stückchen Eierschale mit der Außenseite nach unten unterhalb des Schiffchens in der Mitte des Brettes, so bedeutet dies, daß die Gottheit ein Blutopfer will.

4. Liegt ein kleines Stückchen Eierschale ganz allein am oberen Ende des Schiffchens, so bedeutet dies, daß die Gottheit schwer erzürnt ist.

So haben die Khasi für alle möglichen Stellungen der Eierschalen, je nachdem sie offen oder umgekehrt, in der Mitte, unten oder seitlich vom Schiffchen liegen, die Bedeutung festgesetzt, die die Gottheit durch die Lage machen will. Es liegt auf der Hand, daß so lange weiter geopfert wird, bis endlich eine Stellung erreicht ist, die den gewünschten Erfolg angibt. So kommt es vor, daß 80, 100 und mehr Eier bei einem einzigen Opfer gebraucht werden.

Diese Art die Eier zu werfen ist die gewöhnliche. Es gibt aber noch eine einfachere Methode. Der Opferer hüllt das Ei in ein Blatt [illegible]. So nimmt er es in die linke Hand und bestreut es mit Reiskörnern. Nun versucht er unter Anwendung von Sprüchen und Zauberformeln mit dem Daumen der rechten Hand die Spitze des Eies einzudrücken. Gelingt dies, so ist dies ein gutes Zeichen, wenn nicht, so bedeutet es das Gegenteil.[1]

Nur in Krankheitsfällen nimmt der Opferer nicht das gewöhnliche Wurfbrett. An dessen Stelle gebraucht er eine ziemlich große Schüssel aus Messing [illegible], auf welche er ein Gitter aus dünnen Bambusstäben [illegible] legt. Das [illegible] Ei rinnt durch das Gitter in die Schüssel und aus den Eierschalen weissagt der Opferer dann ähnlich, wie oben beschrieben, indem er das enge Bambusgitter als Wurfbrett betrachtet.[2]

---

[1] P. Dr. C. Becker, S.D.S., „Das Eierorakel der Khasi", Anthropos 1917, S. 469.

[2] P. P. Stegmiller, S.D.S., „Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes", Anthropos 1921–22, S. 449.

b. Das [illegible] mit Eingeweideschau.

α) Das Hahnopfer [illegible]

[illegible]

[illegible]

β) Das Ziegenopfer (puh blang).

[illegible]

[illegible]

γ) Geheime Opfer.

[illegible]

---

[1] [illegible], Anthropos [illegible]

[2] P. [illegible], Anthropos [illegible]

sprechen nur mit Scheu und Flüstern davon. Handelt es sich doch um ein Menschenopfer, das dem Teufel „u thlen" dargebracht wird. Tatsache ist, daß diese Opfer dargebracht wurden und noch immer dargebracht werden. Ich selbst kannte zwei Personen, die in den Jahren [illegible] diesem [illegible] Aberglauben zum Opfer fielen.

Um die geheimen Opfer oder die „Menschenopfer" der Khasi zu beschreiben, ist es nötig:

1. die Thlensage zu skizzieren,
2. die Vorbereitungen zum Opfer – also den Mord selbst – zu behandeln,
3. die Darbringung des Opfers zu schildern.

Daran anschließend ergeben sich wie von selbst einige offene Fragen, nämlich:

1. Wie nimmt das Volk diese Tatsachen auf?
   a) die Furcht unter dem Volke,
   b) die Befreiung vom Thlen,
   c) Erzählung ehemaliger Thlenverehrer.
2. Die Stellung der englisch-indischen Regierung zu diesen Menschenopfern?

1. Die Thlensage

Etwa fünf Meilen westlich von Cherrapunjee[1]), nahe dem großen Wasserfalle Noh ka Likai, befindet sich die Höhle [illegible], um die sich eine alte Khasisage dreht. Hier war einmal der Aufenthaltsort einer riesengroßen Schlange – u thlen genannt – welche große Verheerungen unter Menschen und Tieren anrichtete. Die Leute mußten hier vorbei, um zum Markte zu gehen; die Hälfte von ihnen wurde regelmäßig von dem Thlen verschlungen, die andern konnten ruhig ihren Weg fortsetzen. Es war ein Gesetz für den Thlen, immer nur die halbe Anzahl der Menschen oder Tiere, welche vorbei kamen, zu verzehren. Nachdem schon viele Leute auf diese Weise ums Leben gekommen waren, hielten die Khasi eines Tages zusammen mit den Talbewohnern eine große Versammlung, eine Darbar, ab, um zu beraten, wie sie diesem großen Unglück abhelfen könnten. Ein mutiger Mann, namens Suidnoh, erbot sich, daher Wandel zu schaffen. Er fing an, Ziegen, Schweine und Rinder zu dem Thlen zu treiben, um ihn dadurch [illegible] zu gehen. Nachdem er dies längere Zeit getan hatte, wurde der Thlen ganz zahm und vertraut zu ihm. Eines Tages brachte Suidnoh ein Stück glühend rotes Eisen mit, das er mittels einer Zange hielt. Er forderte die Schlange auf, das Maul zu öffnen, um ihr ein Stück Fleisch hinein zu geben. Diese glaubte daran, öffnete ihr Maul und Suidnoh steckte ihr rasch das glühendheiße Eisen in den Schlund, so daß sie unter schrecklichen Zuckungen verendete. In einer abermaligen Versammlung kam man darin überein, daß man die tote Schlange in zwei Hälften zerlegen sollte: die eine Hälfte davon sollten die Talbewohner aufessen, die andere die Khasi. Da die ersteren sehr gefräßig sind, war es ihnen ein Leichtes, ihre Portion zu bewältigen; die Khasi konnten der ihrigen jedoch nicht ganz Herr werden und ließen etwas davon übrig. Andere sagen, daß in dem Dorf [illegible], westlich von Cherrapunjee, eine alte Frau ihren Anteil aufzuessen vergaß. Kurzum, die Khasi vertilgten ihren Teil nicht ganz und so kam es, daß der Thlen sich wieder vermehren konnte und unter ihnen noch lebt bis auf den heutigen Tag.

---

[1]) Die folgenden Ausführungen sind dem Artikel „Menschenopfer unter den Khasi" von P. [illegible] C. Becker, S. D. S., Salvat. Mitteilungen [illegible], Nr. [illegible], S. [illegible] ff., entnommen.

2. Die Vorbereitungen zum Opfer.

Der Thlen ist jedoch jetzt nicht mehr der öffentliche Kriegsgegner von ehedem. Er hat sich in das Innere der Häuser zurückgezogen; auch ist er da nicht mehr an an diesem Platze, sondern vorzugsweise an anderen zu finden. Es sind bestimmte Familien, die als Besitzer eines solchen Schlangengeistes gelten und als solche auch beim Volke bekannt sind. Man nennt sie einfach die [illegible] Besitzer eines Thlen. Dieser wird von seinem Besitzer sorgfältig an einem sicheren Platze aufbewahrt und geheim gehalten. Er soll nur von den Hausangehörigen des Thlenbesitzers gesehen werden. Auch sagt man von ihm, daß er sich bis auf den Umfang eines dünnen Fadens reduzieren könne, und so leicht in einem Korbe oder kleinem Gefäße Platz finde. Andere sagen sogar, er habe die Macht, sich in eine Katze, einen Hahn oder Bock zu verwandeln und in dieser Form bei seinem Besitzer zu verweilen.

Für diesen ist der Besitz des Thlen ein kostbares Ding; denn wo der Thlen seine Wohnung aufgeschlagen hat, da bringt er Glück und Reichtum in die Familie. Dies tut er jedoch nur unter der Bedingung, daß er mit Menschenblut versorgt wird. Erhält er dieses nicht, so meldet er sich von Zeit zu Zeit in der betreffenden Familie des Nachts im Traume. Wird sein Verlangen auch da noch nicht erfüllt, so kommt er mit Krankheit, Unglücksfällen, Verarmung u. dgl. Es bleibt somit dem Besitzer nichts anderes übrig, als den Thlen durch Menschenmord zu befriedigen oder zu versöhnen. In nächtlicher Weile kann er auf sein Opfer allein oder auch mit einem anderen, den er dazu dingt. Vielfach halten sich die Thlenverehrer einen sogenannten [illegible], d. h. Tagelöhner, der für seine Bemühungen am Reichtum seines Herrn mitzehren darf, ohne sich weiter mit anderen Arbeiten zu plagen. Derselbe geht mit seinem Herrn gemeinsam auf die Lauer und gibt von der Höhe eines Berges oder am Wege oder Waldessaume versteckt gut Obacht, ob nicht irgend jemand allein des Weges kommt. Durch Zeichen oder Zurufen verständigt er den in einiger Entfernung sich aufhaltenden Herrn, um dann zusammen den Mord zu begehen. Beide sind gewöhnlich vermummt und mit einer Holzkeule bewaffnet, um damit ihr Opfer zu erschlagen. Im Volksmunde nennt man diese Mörder im Dienste des Thlen sowie die Thlenverehrer im allgemeinen auch nur [illegible] Totschläger. Von Eisenwaffen dürfen dieselben bei Begehung ihrer finsteren Taten keinen Gebrauch machen, nachdem das Eisen, wie oben erwähnt, sich als verhängnisvoll für den Thlen-Stammvater erwies. Dem Erschlagenen werden mit einer silbernen Schere die Spitzen der Haare und die Fingernägel abgeschnitten; dann sticht ihn der Mörder mit einer silbernen Lanzette in die Nasenflügel hinein und fängt das hervorquellende Blut in einem Bambusrohre auf. Man nennt dies [illegible]. Um das Blut aufzufangen, darf wiederum kein Gefäß aus Eisen oder Metall benützt werden.

3. Die Darbringung des Opfers.

Der Thlenverehrer befragt nun das Orakel über den Zeitpunkt, wann er das Blut dem Thlen opfern soll. Ist dieser gekommen, so wird zur dunklen Nachtzeit die ganze Familie in der Hütte des Thlenverehrers oder der Thlenverehrerin versammelt. Die Türen werden geöffnet und auf dem Boden kostbare Tücher ausgebreitet. Das Blut des Erschlagenen wird auf eine Messingplatte oder einen Teller (ka pliang) gegossen; dann legt man dessen Haare und Fingernägel. Ein Glied der Familie beginnt eine kleine Trommel zu schlagen und ruft dabei: „O Onkel, O Vater, komm hervor, wir haben alles getan, um dich zufrieden zu stellen, und nun ist es uns geglückt.

Glück von deinem Segen, damit wir Gesundheit und Reichtum erlangen!" Man sagt, der Thlen werde nur von den Hausangehörigen seines Besitzers gesehen. In was immer für einer Gestalt er sich sonst im Hause derselben aufhalte, bei der Opfergabe von Menschenblut erscheine er in seiner wahren Gestalt als Schlange. Dieselbe soll auf die Anrufungen hin aus ihrem Versteck hervorkriechen und anfangen sich auszudehnen, bis sie ihre volle Größe erreicht habe. Sie nähere sich nun der Platte und warte ein wenig vor derselben, bis der Geist des Erschlagenen auf der Platte stehend erscheine. Derselbe solle dabei lachen. Die Schlange fange nun an, die ganze Gestalt zu verschlingen, indem sie bei den Füßen beginne; das Opfer soll dabei fortgesetzt lachen. Selbstverständlich ist es schwer, über solche in vollständiger Abgeschlossenheit vor sich gehende Handlungen etwas Sicheres und Genaueres zu erfahren. Der Schlangengeist ist nach Erhalten des Opfers wieder befriedigt und gießt nun das Füllhorn des Glücks und Reichtums über das Haus aus.

Opferersatz. Es ist naturgemäß nicht immer leicht, ein Menschenopfer zu finden. In diesem Falle sucht sich der Thlenbesitzer in anderer Weise zu helfen. Er geht darauf aus, wenigstens etwas von den Haaren oder der Kleidung irgendeiner Person zu erwischen und dieses dem Schlangengeist zu opfern. Für diejenigen, denen die Haare oder das Stückchen Tuch gehörten, bedeutet dies ein Verhängnis, denn es besteht der Glaube unter den Khasi, daß der oder die Betreffende bald darauf erkranke, hinsieche und sterbe oder doch wenigstens Unglück und Armut über ihn kommen. Man ist darum sehr auf der Hut, daß einem Thlenbesitzer nichts derartiges in die Hände falle. Verliert z. B. jemand ein Haar, so ist er ängstlich darauf bedacht, es sogleich ins Feuer zu werfen und es so der Vernichtung anheim zu geben, bevor noch ein Thlenbesitzer sich dasselbe aneignen könnte. Kann dieser gar nichts auftreiben, so begnügt er sich damit, wenigstens mit Steinen auf irgend ein Opfer zu werfen oder zur Nachtzeit an fremder Türe zu pochen. Er ruft dann den Thlen an, um ihm mitzuteilen, daß er sein Bestes getan habe, ihm eine Beute zu verschaffen, dies aber leider erfolglos gewesen sei. Damit soll der Schlangengeist für eine Zeitlang zufrieden sein, bis er neuerdings sein Verlangen nach Menschenblut kund gebe. Manche Heiden suchen sich allerdings bisweilen in Krankheitsfällen dadurch Heilung zu verschaffen, daß sie sich unter den Schutz des Thlen begeben. Sie geben dem Thlenbesitzer einige ihrer Haare, Stückchen vom Kleide, nebst einer entsprechenden Gabe an Geld oder Lebensmitteln als Opfer für den Thlen [illegible], um so die Gesundheit wieder zu erlangen.

Wie nimmt das Volk diese Tatsachen auf?

a) Die Furcht unter dem Volke.

Eine tiefe Furcht vor diesen Mördern im Dienste des Thlen durchdringt das ganze Leben der Khasi; besonders stark ist dies Gefühl noch in den Königreichen von Cherra, Mylliem und Nongkrem. Man hütet sich selbstverständlich sehr vor Personen, die im Besitz eines Schlangenfetischs gelten, und wagt es vielfach nicht einmal, deren Namen auszusprechen aus Furcht, ein Übel könnte einen befallen. Manche derselben sind unter dem Volke mit Sicherheit bekannt; bei anderen vermutet man es nur. Es war uns viel daran gelegen, eine photographische Darstellung solcher Leute, die als Thlenhalter gelten, zu erhalten; jedoch stieß man dabei bis jetzt nur auf vollständige Weigerung von seiten derselben. Das böse Gewissen läßt sie wohl etwas dabei befürchten. Das Haus einer Thlenverehrerin in *Mawrai*, einige

Meilen weit von Cherra, konnte ich [illegible]. Im Gegensatz zu den anderen Khasifrauen trägt sie schon im Äußern die Spuren des Wahnsinns an sich, indem sie seit Wochen [illegible] ist. Die Frau war trotz aller Bitten nicht zu bewegen, sich [illegible] zu lassen. Sie geriet vielmehr durch ein solches Ansinnen so sehr in Schrecken, daß sie laut ausrief: „Ach, so sehr wird auch von [illegible]!"

Bei Nacht getraut sich ein Khasi nicht leicht allein vor seine Türe. Wird er einmal unterwegs von der einbrechenden Dunkelheit überrascht, so sieht man ihn eilends die Richtung nach seiner Wohnung nehmen, dabei singend oder von Zeit zu Zeit mit lauter Stimme rufend, um sich selbst Mut zu machen. Ein einzelner Mann ist, selbst wenn er nicht weit bis zum Felde zur Arbeit geht, nicht leicht ohne sein großes Messer — ka wait — auf dem Arme, um sich gegen alle etwaigen Angriffe zu schützen. Auf dem Gang zu einem entfernteren Markte gehen die Leute gewöhnlich (gruppenweise) zusammen und ebenso wieder nach Hause. Wenn sie auch zu größeren Märkten gehen, die einige Tagereisen von ihrem Heimatsorte entfernt liegen, so gehen sie doch immer nur zu ganz bestimmten Märkten hin, wo sie unterwegs gute Bekannte haben, bei denen sie allenfalls übernachten können. Unter diesem allgemeinen Gefühle der Furcht hat selbst der Missionar zu leiden. Er hat z. B. etwas von einem Orte zu einem anderen zu schicken, das ein Mann leicht tragen könnte, oder er ist auf Reisen, wo er sich sein weniges Gepäck an Kleidern, Wäsche und Nahrungsmitteln nachschaffen lassen möchte. Sollte der Ort auch nur eine Tagreise weit entfernt sein, so ist es ihm doch nicht möglich, einen einzelnen Mann für so einen Auftrag zu gewinnen. Es bleibt ihm sonst nichts anderes übrig, als zwei Träger auszuschicken und natürlich auch zu zahlen, oder zu warten, bis gelegentlich einmal etwa eine Gruppe Marktleute den gleichen Weg zieht, denen sich ein einzelner etwa anschließen könnte. Hält man den Leuten das Törichte ihrer Handlungsweise oder die Unwahrscheinlichkeiten, denen man etwa dadurch ausgesetzt wird, vor, so ist die stehende Antwort: „Ich fürchte mich vor den [illegible]" (Totschlägern).

Allerdings wendet sich auch das Volksgefühl gegen solche Verbrechen. Nach einem Khasirecht gilt der Totschlag eines solchen [illegible] nicht als Mord und wird somit auch nicht als solcher durch Tötung bestraft. Wer einen [illegible] umgebracht hat, braucht nicht mehr zu tun als der, welcher einen Büffel erschlägt, nämlich 5 Rupien (7 Goldmark) und ein Schwein dem Durbar (König) zu übergeben. In dem Königreiche Nongkrem steht den offiziellen Lyngdoh sogar das Recht zu, alles Eigentum derjenigen Personen zu beschlagnahmen, welche überführt sind, daß sie einen bösen Geist — [illegible] — in ihrem Hause beherbergen. Die Wertsachen können die Lyngdoh für sich behalten, während das Haus samt Einrichtung niedergebrannt wird. Mitunter bricht sich auch die Volksjustiz ohne weiteres Bahn. So wurde im Jahre 1909 einer dieser Mörder im Bereiche der Schulgemeinde in dem Orte Nongkrem auf frischer Tat ertappt. Man schnitt ihm, ohne viele Umstände zu machen, einfach die Nase ab und ließ ihn mit diesem Kainszeichen wieder laufen.

b) Befreiung von dem Thlen.

Es kommt auch vor, daß Personen, welche einen Thlen verehrten und ihm opferten, sich von der Macht desselben befreien und alle Beziehungen zu ihm lösen wollen. Man nennt das pynduit tuh ia u thlen, was bedeutet, den Thlen wegwerfen, preisgeben. Dies ist jedoch mit einem großen Opfer für die betreffende Familie ver-

Weiteren Aufschluß geben endlich auch die Erzählungen ehemaliger Thlenanbeter. Ich will hier nur einen Fall vorbringen, wie er von solchen selbst erzählt wird. Denselben verdanke ich der Güte des langjährigen Missionärs in Cherrapunji, P. Cornelius [illegible] S. D. S., welchem ein früherer Thlenbesitzer seine Erlebnisse erzählte und der sie, wie folgt, in unsere Sprache übertragen hat:

„Wir waren früher sehr arme Leute. Da fanden wir eines Tages auf den Bergen beim Holzsuchen einen wunderbar schönen glatten Stein, trugen ihn nach Hause und verwahrten ihn. Von dieser Zeit an hatten wir überall Glück; es gelang uns jedes Unternehmen, wir hatten ein Vorteil, unser Vermögen mehrte sich von Tag zu Tag und selbst beim Spiel verloren wir nie. Wir wurden allgemach reiche Leute. So ging es fort etwa 4 bis 5 Jahre. Da hatte ich einen sonderbaren Traum. Es erschien mir eine Frau, die sagte zu mir: „Sieh, ich habe dir jetzt so großen Reichtum verschafft, nun verlange ich auch ein Opfer von dir. Du sollst mir eine [illegible], d. h. eine am Kopf gefleckte Ziege opfern." Am anderen Morgen erzählte ich meinen Hausangehörigen den Traum und diese meinten, das sei die Göttin gewesen, die verlange nun ihr gebührendes Opfer. So opferten wir also die Ziege. Allein bald darauf hatte ich wieder einen Traum und dieselbe Stimme wie vorher sprach wieder zu mir: „Ich habe von dir ka [illegible] verlangt und du gibst mir nur so eine Ziege. Die Ziege aber, die ich verlange, ist Menschenblut, ist [illegible]!" Am anderen Morgen erzählte ich wieder meinen Traum und da erschraken alle meine Angehörigen, denn sie wußten nun, daß es der Thlengeist und nicht die Göttin war, der es [illegible]. Nun aber hatten wir uns zu entscheiden, was wir anfangen wollten: allen unseren Reichtum, Hab und Gut preisgeben oder den Willen des Thlen erfüllen. Wir entschlossen uns für das letztere. Aber wir ließen Woche um Woche vergehen, bis uns der Thlen im Traume zu drohen anfing, er würde unser ganzes Haus vernichten. Nun gingen wir, ich und mein Bruder, auf die Lauer, um irgend jemanden ermorden zu können. Wir sahen eine Frau aus unserem Dorfe allein in den Wald gehen, um Holz zu sammeln. Dieser schlichen wir nach, und als wir den Augenblick für geeignet hielten, überfielen wir sie mit Prügeln und schlugen sie tot. Gleich darauf aber flüchteten wir tiefer in den Wald in der Absicht, der erschlagenen Frau etwas später Blut abzuzapfen, wenn wir dies ungestört tun könnten. Nach einer Weile kam aber die Frau wieder zu sich und entkam glücklich ins Dorf zurück auf einem anderen Wege. Zu Hause angekommen, erzählte sie das Geschehene und nannte uns beide Brüder als ihre Mörder. Ihre Angehörigen aber gingen gleich zum Häuptling und verklagten uns. Als wir nun aus dem unserem Verstecke hervorkamen, um der totgeglaubten Frau Blut abzuzapfen, fanden wir zu unserem Staunen, daß sie verschwunden war. Wir eilten auf den Weg, um sie zu verfolgen, konnten sie aber nirgends mehr finden. Als wir nach Hause kamen, erzählte man uns gleich, daß eine Frau glücklich den Mördern entkommen sei, es sei aber doch fraglich, ob sie noch mit dem Leben davon kommen würde. Wir aber wünschten im geheimen, daß sie doch sterben möchte. Der Häuptling aber hatte befohlen, daß die Frau sorgsam gepflegt werde. Als sie daher so weit sich wieder erholt hatte, daß sie zur Gerichtssitzung kommen konnte, befahl der Häuptling alle Dorfbewohner zur Versammlung. Wir zitterten an Händen und Füßen, und stotternd bekannten wir unsere Schuld. Der Häuptling sagte dann zu uns: „Ihr bezahlt der Frau sämtliche Kosten für ihre Verpflegung und gebt zu, daß ich euch euren Thlen vertreibe und euer Hab und Gut preisgeben lasse; wollt ihr das tun, so soll euch weiter nichts geschehen. Eine Hütte, wo ihr einstweilen wohnen könnt, ein Tuch damit ihr vergessen sein Ehre bedeuten können, und Reis und was ihr sonst noch nötig habt, wird euch vom Dorf ausgegeben werden, bis ihr wieder etwas ersparen könnt. Wenn ihr aber das nicht wollt, dann soll euch eine harte Strafe treffen ohne Gnade und Barmherzigkeit." Wir unterwarfen uns dem Urteil des Häuptlings. Dieser ließ darauf all unser Hab und Gut wegtragen und unser Haus bis auf den Grund und Boden niederbrennen. Und als wir nun die Hütte bezogen, welche uns von den Dorfbewohnern auf Geheiß des Häuptlings erbaut wurde, siehe da fand sich wiederum dieser wunderbare Stein vor. Wir berichteten das dem Häuptling und dieser beriet sich mit seinen Ältesten, was nun zu tun wäre. Sie kamen zum Schlusse, daß uns bei der ersten Beschwörung die Lyngdoh nicht den Befehl gegeben hatten, geradewegs, ohne umzuschauen, heimzugehen. Wir hatten umgeschaut und darum war der Thlen wieder auf uns gekommen. Daher befahl nun der Häuptling, die Verteilung und Abschwörung und Vernichtung noch einmal vorzunehmen. Diesmal gingen wir geradewegs heim, ohne umzuschauen, und so waren wir dann frei vom Thlen. Den Thlen selbst haben wir nie gesehen." Soweit der Bericht des Thlenverehrers.

Die Stellung der englisch-indischen Regierung zu diesen Menschenopfern.

Aber ist es denn möglich, wird mancher fragen, daß solche Verbrechen in einer britischen Provinz des indischen Kaiserreiches geschehen können? Warum werden solche Dinge der englischen Regierung nicht bekannt gemacht oder warum greift diese nicht ein? Diese Dinge sind der englischen Regierung bekannt und sie tut und tat gewiß das ihrige, trotzdem die Khasiberge noch zum Teil ihre Selbständigkeit besitzen. Schon in dem Verwaltungsberichte der Regierung über die Khasi- und Jaintiaberge des Jahres 1881—82 wurde dieser abergläubischen Unsitte eingehend Erwähnung getan. Anschließend daran veröffentlichte das damalige Haupt der Regierung Assams (Chief Commissioner) unterm 5. August 1882 eine Entschließung, in welcher unter anderem ausgeführt wird: „Unter den Fällen, welche in diesem Jahre zur gerichtlichen Verhandlung kamen, waren drei Ermordungen von ganz besonderer Niederträchtigkeit: zwei geschahen an harmlosen alten Frauen, eine an einem Knaben. In keinem dieser Fälle wurde irgendeine entsprechende Ursache angegeben und von wenigstens zwei derselben glaubt man, daß sie mit dem bemerkenswerten Aberglauben des Thlen in Verbindung stehen." Nach einer Darlegung dieser abergläubischen Sitte heißt es weiter: „Viele Familien in diesen Bergen sind als Thlenhalter bekannt oder stehen im Verdachte es zu sein und sind infolgedessen gefürchtet und gemieden. Wo immer ein toter Körper gefunden wird mit den oben beschriebenen Merkmalen (Blut durch die Nasenöffnungen abgezapft, Haare und Fingerspitzen abgeschnitten) und besonders, wenn der Tod durch keine Wunde, sondern durch Halsumdrehen herbeigeführt wurde, kann man mit nahezu absoluter Gewißheit annehmen, daß der Zweck des Mordes die Beschäftigung des Thlen war. Dies wurde in einem der drei angeführten Fälle beobachtet; in den beiden anderen konnte man diese Anzeichen nicht finden; da jedoch keinerlei Ursache für einen Mord vorlag, war es mehr als wahrscheinlich, daß auch sie dem schrecklichen Aberglauben zuzuschreiben sind. In jedem dieser drei Fälle wurden eine oder zwei Personen überführt, obgleich dies vielleicht nicht alle Mitschuldigen sein dürften; ein Mann wurde gehängt und die übrigen wurden zu lebenslänglicher oder mehrjähriger Verbannung verurteilt."

Auch in den folgenden Jahren finden sich in den Regierungsberichten noch Mordfälle, die dem Thlenaberglauben zur Last gelegt werden. Besonders auffällig und bezeichnend war ein Fall, der sich im Jahre 1900 ereignete. Der Mord wurde nur ungefähr zehn Meilen von Shillong, der Residenz der englischen Regierung von Assam, begangen, einige hundert Meter abseits von der Regierungsstraße, die von dort nach Cherrapoonjee führt. Von den Mördern konnte man keine Spur entdecken, da die nahen Dorfbewohner es nicht wagten, als Zeugen gegen sie aufzutreten aus abergläubischer Furcht, die Rache und den Zorn des Thlen auf sich zu laden. Sie ertrugen es darum lieber, daß die Regierung zur Strafe eine Abteilung Polizeisoldaten in dieses Dorf schickte, welche von den Bewohnern unter schweren Opfern ein ganzes Jahr lang beherbergt und unterhalten werden mußten. Das sind die großen Schwierigkeiten, mit denen trotz des besten Willens die Regierung zu kämpfen hat: einmal ist es bei den obwaltenden Verhältnissen ja überhaupt nicht allzu schwer, eine Person spurlos verschwinden zu lassen; kommt dann aber doch ein solcher Mordfall ans Tageslicht, so ist bei Ermangelung oder Weigerung von Zeugen immerhin noch ein guter Schritt bis zur Bestrafung der Schuldigen. Hier kann eine Besserung vor allem nur von innen heraus kommen durch Änderung der religiösen Anschauungen. Für Europäer ist es immerhin ein Trost, zu wissen, daß ihr Blut sowie das eines jeden Ausländers, der nicht Khasi ist, dem Thlen keineswegs angenehm ist und nicht genügen würde, ihn zu beschäftigen.